

Preisblatt „Ökostrom HAMELN“ der Überlandwerk Leinetal GmbH ab 01.01.2025

für die Lieferung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 100.000 kWh/Jahr im Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Der derzeit zu zahlende Preis (Stand 01.11.2024) setzt sich zusammen aus:	2025	
	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Jahr
Arbeitspreis Energie*	17,478 Ct	
+ Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	2,050 Ct	
+ Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	1,590 Ct	
+ KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG	0,277 Ct	
+ Aufschlag für besondere Netznutzung ³	1,558 Ct	
+ Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG	0,816 Ct	
+ Arbeitspreis Netz ¹	7,240 Ct	
Grundpreis Vertrieb		46,900 €
+ Grundpreis Netznutzung ¹		36,000 €
+ Entgelte für Messstellenbetrieb ^{1,2}		6,640 €
Gesamt ohne Umsatzsteuer	31,009 Ct	89,540 €
+ Umsatzsteuer (derzeit 19%)	5,892 Ct	17,013 €
Informatorisch Gesamt inkl. Umsatzsteuer**	36,90 Ct	106,55 €

¹ Veröffentlichter vorläufiger Preisstand des Netzbetreibers Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH vom 15.10.2024.

² Der Preis gilt für direkt messende analoge Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zu den sonstigen Bestandteilen des Grundpreises die vom zuständigen Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet.

³ Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2025 nicht eigenständig erhoben. Die Kosten, die mit dieser Umlage ausgeglichen werden sollen, werden ab dem 01.01.2025 anteilig in den oben genannten „Aufschlag für besondere Netznutzung“ eingerechnet und zusammen mit dem Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung erhoben. Die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG wird dabei in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Zu Einzelheiten der Berechnung siehe www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Aufschlag-für-besondere-Netznutzung-19-StromNEV-Umlage.

** Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

* Inhalt der Preisgarantie

Dem Kunden wird eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum **31.12.2025** auf den Nettobetrag des **Arbeitspreises Energie** und des **Grundpreises Vertrieb** nach Ziffer 6.2 der AGB eingeräumt. Der von der eingeschränkten Preisgarantie umfasste Kostenbestandteil Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat: Netzentgelte (Ziffer 6.3.4 der AGB), Entgelt für Messstellenbetrieb (Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.3.3 der AGB), KWKG-Aufschläge (Ziffer 6.3.6 der AGB), § 19-StromNEV-Umlage (Ziffer 6.3.7 der AGB), Offshore-Netzumlage (Ziffer 6.3.8 der AGB), Stromsteuer (Ziffer 6.3.10 der AGB), Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten	1,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung	es werden die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Pauschale für vergebliche Wege aufgrund nicht eingehaltener Termine		
vergebliche Wege aufgrund unberechtigter Zutrittsverweigerung		
auf Kundenwunsch erfolgter Austausch von Messeinrichtungen		
Kosten für Bankrücklastschriften	es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Beträge weiterberechnet	
Adressfeststellung über Einwohnermeldeamt		16,81 €

Stromkennzeichnung

